

Regierung Fürstentum Liechtenstein
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport
Regierungsrat Hubert Büchel
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Schaan, 07. Oktober 2026

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) sowie des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Büchel

Für die Gelegenheit, zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge sowie des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates Stellung zu nehmen, danken wir Ihnen bestens.

Die Wirtschaftskammer Liechtenstein hat sich eingehend mit der Vorlage befasst. Wir begrüßen grundsätzlich das Bestreben der Regierung, die Altersvorsorge langfristig und nachhaltig zu sichern. Die betriebliche Personalvorsorge ist eine zentrale Säule unseres Vorsorgesystems. Ihre Weiterentwicklung liegt sowohl im Interesse der Arbeitnehmenden als auch der liechtensteinischen Wirtschaft.

Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass die gewählten Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes und insbesondere die Belastung des Faktors Arbeit angemessen berücksichtigen. Eine Verbesserung der Altersvorsorge muss in einem ausgewogenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit für Unternehmen und Arbeitnehmende stehen.

Unsere Stellungnahme konzentriert sich auf die vorgeschlagene Erhöhung der Sparbeiträge. Die Wirtschaftskammer lehnt die Anhebung des gesetzlichen Mindestsparbeitragssatzes von 8 % auf 10 % ab. Stattdessen sprechen wir uns für eine massvollere Erhöhung auf insgesamt 9 % des versicherten Lohnes aus. Bei paritätischer Finanzierung entspricht dies einem Sparbeitrag von je 4,5 % für Arbeitgeber und Arbeitnehmende.

Erhöhung des Mindestsparbeitragssatzes

Die Regierung schlägt vor, den Beitrag an die Altersversicherung gemäss Art. 7 Abs. 2 BPVG von derzeit mindestens 8 % auf neu mindestens 10 % des versicherten Lohnes anzuheben. Der Arbeitgeber soll weiterhin mindestens die Hälfte der Beiträge tragen. Bei einer paritätischen Finanzierung würde der Sparbeitrag damit für Arbeitgeber und Arbeitnehmende von je 4 % auf je 5 % steigen.

Die Wirtschaftskammer beurteilt das Ausmass dieser Erhöhung kritisch. Für Unternehmen, deren Vorsorgepläne heute dem gesetzlichen Mindestbeitragssatz

entsprechen und paritätisch finanziert werden, würde sich der Arbeitgeber-Sparbeitrag um einen Prozentpunkt des versicherten Lohnes erhöhen. Dies entspricht einer relativen Zunahme dieses Beitrags um 25 %. Es handelt sich somit nicht um eine geringfügige Anpassung, sondern um eine dauerhafte und spürbare zusätzliche Belastung.

Die Lohnnebenkosten belasten die Arbeitgeber bereits heute erheblich. Eine weitere Verteuerung des Faktors Arbeit schränkt den finanziellen Spielraum der Betriebe ein und schwächt ihre Wettbewerbsfähigkeit. Gerade für einen kleinen, offenen und international ausgerichteten Wirtschaftsstandort wie Liechtenstein ist es von zentraler Bedeutung, wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu erhalten.

Besondere Betroffenheit des einheimischen Gewerbes

Die vorgeschlagene Erhöhung würde insbesondere das einheimische Gewerbe empfindlich treffen. Der Vernehmlassungsbericht hält unter Ziffer 3.1.1 fest, dass unter anderem die Beschäftigten im Baugewerbe, im Gastgewerbe und Handel sowie im Bereich der übrigen Dienstleistungen überwiegend mit dem gesetzlichen Mindestsparbeitragssatz von 8 % versichert sind. Die zusätzliche Belastung trifft damit in besonderem Masse Branchen, welche die Wirtschaftskammer vertritt.

Gemäss der uns vorliegenden Auskunft des Sozialfonds sind im gewerblichen Sektor rund 90 % der Angestellten mit einem Jahreseinkommen unter CHF 88'200 im Rahmen des aktuellen gesetzlichen Obligatoriums versichert. Diese Einschätzung verdeutlicht die grosse praktische Bedeutung des gesetzlichen Mindestniveaus für unsere Mitgliedsbetriebe.

Auch die im Vernehmlassungsbericht dargestellten Berechnungen zeigen das Ausmass der vorgesehenen Beitragserhöhung. Gemäss den Angaben unter Ziffer 3.1.1 auf Seite 46 wären insgesamt 16'305 aktiv Versicherte betroffen. Die Beitragssumme würde sich um rund CHF 20,8 Mio. erhöhen, wobei mindestens die Hälfte dieses zusätzlichen Aufwands von den Arbeitgebern zu tragen wäre. Diese Mehrbelastung ist bei der Beurteilung der Verhältnismässigkeit der Massnahme angemessen zu berücksichtigen.

Eigenverantwortung und Beitrag der Arbeitgeber

Die Bildung eines ausreichenden Altersguthabens ist aus Sicht der Wirtschaftskammer wesentlich auch eine persönliche Verantwortung der Arbeitnehmenden. Die Arbeitgeber leisten bereits heute einen bedeutenden Beitrag zum Aufbau dieses Guthabens. Bei einem paritätisch finanzierten Vorsorgeplan mit dem gesetzlichen Mindestsparbeitragssatz tragen sie 4 % des versicherten Lohnes zur Altersversicherung bei.

Dieser Beitrag ist Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden für die betriebliche Personalvorsorge. Eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Mindestleistungen darf jedoch nicht dazu führen, dass die wirtschaftliche Belastbarkeit der Betriebe aus dem Blick gerät. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass höhere Arbeitnehmerbeiträge das unmittelbar verfügbare Einkommen der Beschäftigten vermindern.

Die Möglichkeit, Arbeitnehmende durch überobligatorische Beiträge besser zu versichern, besteht bereits heute. Dieser Gestaltungsspielraum soll erhalten bleiben. Unternehmen können damit im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten und ihrer Personalpolitik zusätzliche Vorsorgeleistungen anbieten, ohne dass jede Verbesserung des

Leistungsniveaus zwingend über eine entsprechende Anhebung des gesetzlichen Obligatoriums erfolgen muss.

Massvolle Erhöhung auf insgesamt 9 %

Die Wirtschaftskammer spricht sich deshalb für eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestsparbeitragssatzes von 8 % auf insgesamt 9 % des versicherten Lohnes aus. Bei paritätischer Finanzierung sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmende künftig je 4,5 % tragen.

Mit diesem Ansatz leisten beide Seiten einen zusätzlichen Beitrag zur Stärkung der Altersvorsorge. Gleichzeitig fällt die zusätzliche Belastung gegenüber dem Vorschlag der Regierung geringer aus. Für einen heute mit je 4 % finanzierten Vorsorgeplan beträgt die Erhöhung je Seite einen halben statt eines ganzen Prozentpunkts des versicherten Lohnes. Die zusätzliche Belastung aus der Anhebung des Sparbeitragssatzes wird damit gegenüber der vorgeschlagenen Erhöhung auf je 5 % halbiert.

Dieser Vorschlag trägt sowohl dem Anliegen einer verbesserten Altersvorsorge als auch den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Unternehmen Rechnung. Die Wirtschaftskammer ist mithin bereit, eine begrenzte Erhöhung des gesetzlichen Mindestniveaus mitzutragen. Eine Anhebung auf insgesamt 10 % erachten wir hingegen als zu weitgehend.

Wir beantragen daher, Art. 7 Abs. 2 der Regierungsvorlage wie folgt anzupassen:

2) Der Beitrag an die Altersversicherung beträgt mindestens 9 % des versicherten Lohnes nach Art. 6.

Die bestehende Regelung, wonach der Arbeitgeber mindestens die Hälfte der Beiträge aufzubringen hat, kann dabei beibehalten werden. Die Möglichkeit höherer beziehungsweise überobligatorischer Beiträge bleibt unberührt.

Anhebung des ordentlichen Rentenalters auf 67 Jahre

Ergänzend verweist die Wirtschaftskammer auf ihre im Rahmen der AHV-Vernehmlassung vertretene Forderung nach einer schrittweisen Anhebung des ordentlichen Rentenalters auf 67 Jahre. Die langfristige Stärkung der Altersvorsorge sollte nicht allein über höhere Beitragssätze erfolgen, sondern auch durch strukturelle Anpassungen, welche der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung tragen. Die Weiterentwicklung der ersten und zweiten Säule ist deshalb aufeinander abzustimmen.

Eine längere Erwerbs- und Beitragsphase kann auch die betriebliche Personalvorsorge stärken. Wer entsprechend länger erwerbstätig bleibt und Sparbeiträge leistet, kann zusätzliches Alterskapital aufbauen. Gleichzeitig kann das bereits angesparte Guthaben länger Kapitalerträge erwirtschaften. Eine Verlängerung der Ansparphase trägt damit zur Verbesserung der Altersleistungen bei, ohne dafür allein die lohnbezogenen Beitragssätze erhöhen zu müssen.

Die Anhebung des ordentlichen Rentenalters soll planbar und mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf erfolgen. Gleichzeitig sind geeignete Rahmenbedingungen für eine längere Erwerbstätigkeit sowie zweckmässige Frühpensionierungslösungen für körperlich belastende Berufe vorzusehen. Damit können die unterschiedlichen Voraussetzungen der Beschäftigten berücksichtigt und erfahrene Arbeitskräfte länger im Erwerbsleben gehalten werden.

Fazit

Die Wirtschaftskammer unterstützt das Ziel der Regierung, die betriebliche Personalvorsorge langfristig zu stärken. Die vorgeschlagene Erhöhung des Mindestsparbeitragssatzes von 8 % auf 10 % geht aus unserer Sicht jedoch zu weit. Sie führt zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden und trifft insbesondere das einheimische Gewerbe.

Wir sprechen uns deshalb für eine massvolle Erhöhung auf insgesamt 9 % des versicherten Lohnes aus, welche bei paritätischer Finanzierung durch Beiträge von je 4,5 % für Arbeitgeber und Arbeitnehmende getragen wird. Damit kann das Altersguthaben der Versicherten gestärkt werden, ohne die Belastung des Faktors Arbeit im von der Regierung vorgesehenen Umfang zu erhöhen.

Wir bitten die Regierung, diesen Vorschlag im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen und Art. 7 Abs. 2 BPVG entsprechend anzupassen. Ergänzend halten wir an unserer Forderung nach einer schrittweisen Anhebung des ordentlichen Rentenalters auf 67 Jahre fest. Eine entsprechend längere Erwerbs- und Beitragsphase kann auch in der zweiten Säule den Aufbau zusätzlichen Alterskapitals ermöglichen. Auf diese Weise können die Weiterentwicklung der Altersvorsorge und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein ausgewogen miteinander verbunden werden.

Mit freundlichen Grüssen

Wirtschaftskammer Liechtenstein
für Gewerbe, Handel und Dienstleistung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'J' followed by several loops and a final 'm'.

Jürgen Nigg
Geschäftsführer